Checkliste

Verpflichtungserklärungen für einen langfristigen Aufenthalt über 90 Tage

Mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung verpflichten Sie sich, für den Zeitraum von 5 Jahren für alle Kosten aufzukommen, die in Deutschland verursacht werden und die Ihr Gast nicht selbstständig zahlen kann.
Dies sind zum Beispiel die Kosten:

- für den Lebensunterhalt (Verpflegung, Unterkunft, Kleidung)
- für Krankenbehandlungen und Fälle der Pflegebedürftigkeit (Nachweis eines ausreichenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes erforderlich)
- für die eventuelle Rückführung in das Heimatland (falls Ihr Gast nicht freiwillig wieder ausreist)

Die Verpflichtungserklärung ist grundsätzlich für einen Zeitraum von maximal 5 Jahre gültig. Sobald der Gast wieder ausreist, ist auch die Gültigkeit beendet.

Es ist daher wichtig zu wissen, welche Verpflichtungen die Geberin bzw. der Geber oder die Einladende bzw. der Einladende eingeht, wenn er eine Verpflichtungserklärung abgibt.

Termine sollten rechtzeitig vereinbart werden, damit die Gäste noch genügend Zeit haben, um in den Botschaften im Ausland Termine zu vereinbaren. Die Verpflichtungserklärung muss im Original dort vorgelegt werden.

Voraussetzungen

- Sie müssen als erklärende Person geschäftsfähig sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Der Einladende muss persönlich erscheinen.
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit.
- Das Formular zur Verpflichtungserklärung erhalten Sie nur vor Ort und muss auch dort abgegeben werden.
- Vertreter von juristischen Personen können sich an das für den Sitz der juristischen Person zuständigen Standort für Einwohnerangelegenheiten oder das für ihren Wohnort zuständigen Standort für Einwohnerangelegenheiten wenden (Vertretungsvollmacht erforderlich).
- Für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist es notwendig, dass das Einkommen der erklärenden Person ausreicht. Das Einkommen wird vorab geprüft. Es ist außerdem davon abhängig, wie viele unterhaltspflichtige Familienmitglieder einberechnet werden müssen.

Eine Verpflichtungserklärung können Sie nur dann abgeben, wenn Sie selbst über ein ausreichendes eigenes Einkommen verfügen und keine öffentliche Mittel beziehen. Sie müssen dazu in aller Regel entsprechende Nachweise vorlegen (z. B. Wohnraum-, Einkommens- und Versicherungsnachweise). Wenn Ihr Einkommen allein nicht ausreicht, können Sie auch gemeinsam mit anderen Personen eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Wenn Sie selbst nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates besitzen, benötigen Sie für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung außerdem einen Aufenthaltstitel, dessen Gültigkeit die Besuchsdauer übersteigt.

HAMBURG WELCOME CENTER
Hamburg Welcome Center, Süderstraße 32b, 20097 Hamburg
welcome.hamburg.de
www.facebook.com/hamburgwelcomecenter
Hamburg

Checkliste

Verpflichtungserklärungen für einen langfristigen Aufenthalt über 90 Tage

Abgabe von Verpflichtungserklärungen

Wenn Sie einen ausländischen Besucher einladen wollen, der für die Einreise ein Visum benötigt, ist es in der Regel erforderlich, dass Sie persönlich gegenüber dem Hamburg Service vor Ort - Standorte für Ausländerangelegenheiten eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Kundinnen und Kunden des **Hamburg Welcome Centers** können die Verpflichtungserklärung ebenfalls dort vornehmen. Hier können Sie die zuständige Behörde vor Ort ermitteln:

https://www.hamburg.de/service/info/111085183/n0

Für die Beantragung legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- genaue Personalien Ihres Gastes / Ihrer Gäste (Vor- und Zuname, Geburtsdatum und –ort, Adresse im Ausland sowie die Seriennummer des Reisepasses)
- Ihr gültiger Reisepass sowie Aufenthaltstitel + ggf. Zusatzblatt

- Einkommensnachweise:

  (als Arbeitnehmer):
  • Arbeitsvertrag
  • Nettoverdienstbescheinigung der letzten drei Monate
  • Bescheinigung vom Arbeitgeber über ein ungekündigtes und unbefristetes Arbeitsverhältnis*: nicht älter als einen Monat.
  Hinweise: befristete Arbeitsverhältnisse müssen noch mindestens sechs Monate bestehen / sofern Sie eine Nebentätigkeit ausüben, die bereits seit einem Jahr besteht, sind ebenfalls sämtliche o.g. Arbeitsbescheinigungen erforderlich.
  (als Selbstständige/Freiberufler)
  • Handelsregisterauszug
  • Gewerbeanmeldung (nur wenn kein Eintrag in das Handelsregister erforderlich ist).
  • Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
  • Formular Auskunft über Brutto/Netto Einkommen vom Steuerberater*
  • Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung über die Art und den Umfang des Krankenversicherungsschutzes für sich und Ihre Familienmitglieder, sowie über die Höhe des Krankenversicherungsbeitrages: aktuelle Bestätigung der Anlage 1 oder 2* durch die Krankenversicherung.
  • letzter Steuerbescheid

  (als Rentner):
  • Rentenbescheid, aus dem die Höhe der aktuellen monatlichen Rente hervorgeht.

  (sonstige Nachweise):
  • ggf. Kindergeld-, Kinderzuschlag- oder Elterngeld-Bescheide etc.

- Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum:
  • Zusätzlicher Nachweis über die aktuelle Miethöhe (z.B. Bankkontoauszug) erforderlich.
  • Falls Sie nicht der Hauptmieter sind, ist eine Einzugserlaubnis des Vermieters erforderlich.
  • Bei Wohneigentum ist der Nachweis der Wohnfläche (z. B. anhand des Kaufvertrages und Grundriss) zu erbringen.

➢ **Gebühr: 29€** pro Verpflichtungserklärung.

HAMBURG WELCOME CENTER
Hamburg Welcome Center, Süderstraße 32b, 20097 Hamburg
welcome.hamburg.de
www.facebook.com/hamburgwelcomecenter
Hamburg

Checkliste

Verpflichtungserklärungen für einen langfristigen Aufenthalt über 90 Tage

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

***Unsere Formulare & Checklisten finden Sie hier:**

https://welcome.hamburg.de/go/803988

Bitte beachten Sie (Haftungsausschluss):

Diese Informationen sollen Ihnen nur erste Hinweise geben und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Aus diesen Informationen allein leitet sich auch kein Anspruch ab. Maßgeblich ist das jeweils gültige Aufenthaltsgesetz.

HAMBURG WELCOME CENTER
Hamburg Welcome Center, Süderstraße 32b, 20097 Hamburg
welcome.hamburg.de
www.facebook.com/hamburgwelcomecenter
Hamburg